## Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung Abteilung Raumordnung 4021 Linz • Bahnhofplatz 1



Linz, 08.10.2025

## Kundmachung

## Strategische Umweltprüfung (SUP) Oö. Energieraumplanungsverordnung Teil 2 Beschleunigungsgebiete Auflage des Planungsberichts (inklusive Umweltbericht)

Gemäß § 13 Abs. 5 Z 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994), LGBI. Nr. 114/1993, idF LGBI. Nr. 48/2025, wird kundgemacht:

Im Zusammenhang mit der verpflichtenden Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates (Renewable Energy Directive, RED III) der Europäischen Union in Oberösterreich ist vorgesehen, die für die Erreichung der Ziele im Hinblick auf den Ausbau der erneuerbaren Energie notwendigen Flächen zu definieren und als Beschleunigungsgebiete inklusive Minderungsmaßnahmen in einem Raumordnungsprogramm zu verordnen.

Der fachliche Planungsbereich für Beschleunigungsgebiete bezieht sich durch die Einbeziehung der Parkplatz- und Dachflächen für die Errichtung und Nutzung durch Photovoltaikanlagen auf das gesamte Landesgebiet, weshalb sämtliche Bezirksverwaltungsbehörden zu beteiligen sind.

Der zugrundeliegende Planungsbericht (inklusive Umweltbericht) liegt samt Beilagen

von Donnerstag, 16. Oktober 2025, bis einschließlich Donnerstag, 11. Dezember 2025



bei folgenden Stellen zur Einsichtnahme auf:

- 1. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- 2. Sämtliche Bezirksverwaltungsbehörden in Oberösterreich
- 3. Zuständige Behörden der Bundesrepublik Deutschland sowie der Tschechischen Republik

Die **Kundmachung** ist **zusätzlich im Internet** auf der Homepage des Landes Oberösterreich, http://www.land-oberösterreich.gv.at (Service > Amtstafel > Kundmachungen > Raumordnungsrecht > Strategische Umweltprüfung (SUP) **Oö. Energieraumplanungsverordnung Teil 2 - Beschleunigungsgebiete**) abrufbar.

Die Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Landes Oberösterreich, http://www.land-oberösterreich.gv.at (Themen > Bauen und Wohnen > Raumordnung > Kundmachungen > Strategische Umweltprüfung (SUP) Oö. Energieraumplanungsverordnung Teil 2 - Beschleunigungsgebiete) abrufbar.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jedermann eine schriftliche Stellungnahme an die Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, oder per E-Mail an ro.post@ooe.gv.at senden.

Ansprechpartnerin beim Amt der Oö. Landesregierung ist Frau **Dipl.-Ing. Heide Birngruber**, Abteilung Raumordnung, Tel. (+43 732) 77 20-148 31.

Für die Oö. Landesregierung, im Auftrag

Dipl.-Ing. Thomas Rockenschaub